

Merkblatt für den Todesfall

Von einem Todesfall wird man in der Regel überrascht. In der Aufregung weiß man oft nicht, was zu tun ist. Diese Information soll Ihnen in dieser Situation ein wenig helfen.

1. Arzt benachrichtigen

Ereignet sich ein Todesfall, ist zunächst ein Arzt (Hausarzt, ärztlicher Sonntagsdienst) zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendige **Todesbescheinigung** aus.

Ein Notarzt des Rettungsdienstes ist zur Ausstellung einer Todesbescheinigung nicht berechtigt.

Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus oder einem Senioren- oder Pflegeheim ein, so kümmert sich die jeweilige Einrichtung um die Ausstellung der Papiere.

2. Wahl eines Bestattungsunternehmens

Die Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle übernimmt ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie im Anzeigenteil des Amtsblattes. Die Bestattungsunternehmen übernehmen auf Wunsch auch alle weiteren Aufgaben, die mit dem Sterbefall zusammenhängen wie z. B. die Anzeige beim Standesamt, Benachrichtigung der Krankenkasse, usw.

Für die Durchführung der Bestattungsdienste auf dem Friedhof, d.h. für das Ausheben und die Wiedereindeckung des Grabes, sowie für die Bestattungsaufsicht während der Beisetzung besteht ein Vertrag der Gemeinde mit dem **Bestattungsunternehmen Karl Brändle, Pliezhausen-Rübgarten, Tel. 8406**.

3. Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist unverzüglich, spätestens am 3. auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen. Wenn der Sterbefall in Altenriet eingetreten ist, wenden Sie sich bitte an das Standesamt Altenriet, Frau Kaiser, Tel. 977649-19

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. die **Todesbescheinigung** (Blätter A und B) sowie die vom Arzt übergebene Umschläge
2. der **Personalausweis oder Reisepass** des Anzeigenden
3. der **Personalausweis oder Reisepass** des Verstorbenen
4. die **Geburtsurkunde**, sofern die Person nie verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft registriert war.
5. die **Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde** der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft, ggf. mit Auflösungsvermerk oder einen Nachweis über die Auflösung.
6. Nachweis über den letzten Wohnsitz in Form einer Aufenthaltsbescheinigung.

Die Vorlage der Urkunden ist **nicht** erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher in Altenriet geführt werden.

Beim Standesamt wird der Todesfall beurkundet und die erforderlichen **Sterbeurkunden** ausgestellt. Für amtliche Zwecke (z.B. Rente, Krankenkasse, Versorgungsamt, Pfarramt) werden die Urkunden gebührenfrei ausgestellt. Weitere Urkunden , z.B. für Ihr Familien-Stammbuch, erhalten Sie gegen eine Gebühr von derzeit 12,-- EUR.

4. Festlegung Bestattungstermin

Den Bestattungstermin und die Ausrichtung der Trauerfeier müssen Sie mit dem zuständigen Gemeindepfarrer und dem Bestattungsunternehmer vereinbaren.

Evang. Pfarrbüro, Pfarrer Walter, Tel. 22332

Kath. Pfarramt, Neckartenzlingen Tel. 92314-0

5. Wahl des Grabes

Auf dem Friedhof in Altenriet sind Felder für Urnen-, Reihen-, Kinder- und Wahlgräber sowie ein anonymes Grabfeld vorhanden. Informationen über Ruhezeiten und Kosten erteilt Frau Kaiser.

Den Schlüssel für die Leichenhalle erhalten Sie auf dem Rathaus.

6. Todesanzeige/Trauerkarten

Sie können eine Todesanzeige in der Tageszeitung und/oder im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlichen.

Nürtinger Zeitung, Carl-Benz-Str. 1, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/9464-0

NAK GmbH & Co.KG, Küferstr. 8, 72555 Metzingen, Tel. 07123/3688-30

7. Benachrichtigungen

Folgende Stellen sollten über den Tod informiert werden:

- Falls zum Zeitpunkt des Todes eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wurde, ist der Todesfall dem Rentenservice der Deutschen Post zu melden. Die für diesen Zweck ausgestellte kostenlose Sterbeurkunde ist der Mitteilung beizufügen. Die Witwe/der Witwer kann gleichzeitig mit dieser Mitteilung eine Vorschusszahlung auf die Hinterbliebenenrente beantragen. Formulare hierfür halten die Gemeindeverwaltung, Bestattungsunternehmen und die Poststellen bereit.
- Zur Beantragung der Hinterbliebenenrente wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung, Frau Kaiser.
- Der Arbeitgeber, wenn der Verstorbene noch im Berufsleben stand oder eine Betriebsrente erhielt. Aus der Betriebsrente wird meist auch eine Witwen/Witwerrente bezahlt. Diese muss beim früheren Arbeitgeber beantragt werden.
- Der Krankenkasse des Verstorbenen ist die Sterbeurkunde für den Sozialversicherungsträger zu übersenden.
- Privatversicherungen (z.B. Lebens-, Sterbegeld- oder Unfallversicherungen)
- Sachversicherungen (z.B. Hausrat-, Haftpflicht-, Rechtsschutzversicherung)
- Der zuständige Notar, falls ein Testament vorhanden ist.
- Leistungsbehörden (z.B. Arbeitsamt, Versorgungsamt, Sozialamt)
- Vermieter
- Bank
- Firmen und Verlage, wenn Abonnements bestehen
- Strom- und Gasversorger, Telekom, wenn der Anschluss stillgelegt werden soll

Diese Liste soll lediglich eine Hilfestellung sein und beinhaltet nur die im allgemeinen anfallenden Aufgaben bei einem Sterbefall.